

Informationen für Schüler/Innen und Erziehungsberechtigte

- Schulärztliche Untersuchung lt. §66 Schulunterrichtsgesetz (SchUG)
Einmal im Schuljahr erfolgt eine schulärztliche Untersuchung aller Schülerinnen/Schüler. Wenn im Rahmen dieser Untersuchung Auffälligkeiten erkannt werden, die einer weiteren medizinischen Abklärung bedürfen, erfolgt darüber eine entsprechende mündliche sowie schriftliche Information. Diese schulärztliche Untersuchung erfolgt unabhängig von allfälligen Untersuchungen durch Hausärzte, Kinderärzte oder Spezialambulanzen und ersetzt diese nicht.
Der Termin für die Untersuchung wird 2-3 Tage vorher in der jeweiligen Klasse bekannt gegeben.
- Turnbefreiung/Schonung
Eine *schulärztliche Turnbefreiung* wird benötigt, wenn die Teilnahme am Turnunterricht aufgrund einer Erkrankung, Operation usw. für *länger als 1 Woche* nicht möglich ist.
Diese wird nach Vorlage der entsprechenden klinischen Befunde ausgestellt. Eine Ausstellung im Nachhinein ist nicht zulässig.
- Impfungen
In der Schule werden derzeit keine Impfungen durchgeführt.
Rückfragen bezüglich Impfungen werden von uns jederzeit gerne beantwortet. Ebenso kann auf Wunsch auch eine Kontrolle des Impfstatus/Impfpasses (mit eventueller Empfehlung zum Nachholen versäumter Impfungen) durchgeführt werden.
Impfungen des kostenfreien österreichischen Kinderimpfkonzeptes sowie andere (kostenpflichtige) Impfungen können bei Ärztinnen/Ärzten für Allgemeinmedizin, bei Fachärztinnen/Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde sowie in den Impfstellen der Bezirksverwaltungsbehörden bzw. Magistraten durchgeführt werden.
- Chronische Erkrankungen bzw. schwere, lebensbedrohliche Allergien
Bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen (z.B. Diabetes, Epilepsie, Asthma) oder schweren Allergien ist es erforderlich, dass uns eine entsprechende Information diesbezüglich vorliegt (inklusive der verordneten Dauermedikation bzw. Bedarfsmedikation!). Insbesondere sollten besondere Vorsichtsmaßnahmen oder mögliche akute Komplikationen auch zusammen mit den verantwortlichen Lehrern und uns besprochen werden (v.a. auch vor mehrtägigen Schulveranstaltungen!), um im Notfall schnell und effizient helfen zu können.
- Sprechstunde für Erziehungsberechtigte
Nach telefonischer Vereinbarung zu den angegebenen Sprechstunden.
In akuten Fällen kann eine Vorsprache jederzeit ohne vorherige Vereinbarung während der Sprechstunden erfolgen.

Dr. Nicole Juric, Dr. Margit Wegscheider
Schulärztinnen BG/BRG Schwechat